

# Vertrag - Privatkunde

zwischen

**Euro Akademie Berlin**  
**Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung**  
**Berlin Brandenburg mbH**

vertreten durch den Geschäftsführer, hier vertreten durch den Leiter Kilian Daske  
Berliner Straße 66, 13507 Berlin  
hier „ESO“  
und Herrn/Frau

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Abweichende Rechnungsanschrift:

### Anmeldung zur Fort- und Weiterbildung

Art: Fort- und Weiterbildung  
Bezeichnung: Mediator  
Termine: 16.06.17 – 17.02.2018  
in 8 Modulen  
Zeiten: 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Euro Akademie Berlin, Berliner Straße 66, 13507 Berlin

### Preise und Zahlungstermine

Kursgebühr EUR 1898,00  
Kurs zahlbar in 8 Raten á 237,25 €

In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt zu Beginn der Durchführung der Fort- und Weiterbildung von ESO.

Diesem Vertrag liegen umseitige Vertragsbedingungen zugrunde. Die Vertragspartner versichern, dass sie die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und diese als verbindlich anerkennen sowie ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass dieser Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist schriftlich vorzunehmen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Kunde erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und bestätigt durch seine Unterschrift den Vertragsabschluss. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen unterschrieben. Eine Ausfertigung erhält der Kunde.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Kunde

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift ESO

# Vertragsbedingungen

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er vom Kunden und ESO unterschrieben vorliegt.

Die vereinbarte Bildungsleistung dient (mit Ausnahme) der beruflichen Fortbildung oder der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf eine vor einer Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung (z. B. IHK); für Kinderkurse kann sich im Einzelfall etwas Anderes ergeben.

Leistungen von ESO erfolgen auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen.

Die für ESO tätigen Dozenten/Trainer handeln im Auftrag der ESO. Weiterführende Aufträge, die durch diese Tätigkeit entstehen, sind grundsätzlich über ESO abzuschließen.

## 2. Vertragsdauer und Zahlungsverpflichtung

Gegenstand des Auftrages sind die vereinbarten Tätigkeiten oder sonstige Leistung und nicht ein entsprechender Erfolg. Es handelt sich hier um einen Dienstvertrag. Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online bei den ESO-Standorten erfolgen. Mit dem Auftrag/der Anmeldung erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Der Vertrag wird durch beidseitige Unterschrift rechtswirksam.

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den angebotenen Leistungen aus dem Angebot, den Informationsunterlagen für Veranstaltungen sowie den festgelegten Einzelheiten aus dem Anmeldeformular.

Der Vertrag gilt jeweils für die gesamte, umseitig eingetragene Dauer. Nach Ablauf der Vertragsgültigkeit ist ESO berechtigt, eine Preisänderung vorzunehmen.

Angebote von ESO sind unverbindlich und freibleibend.

Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Kunden während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser das Training/den Kurs/das Seminar nicht antritt oder ihm zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt. Insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins.

## 3. Kündigung und Rücktritt

ESO behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl etc. Die Benachrichtigung der Kunden über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hier ein grob fahrlässiges Verhalten oder ein Vorsatz vor.

Ein Rücktritt vom Vertrag kann kostenfrei bis vier Wochen vor Beginn erfolgen. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn stellt ESO 50 Prozent der Gebühren in Rechnung. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen – ohne vorherige Stornierung – wird die volle Gebühr erhoben. Ersatzteilnehmer werden angenommen, falls sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bei Berechnung der 50-prozentigen Gebühr ist dem Kunden gestattet, auf entsprechenden Nachweis darzulegen, dass 50 Prozent der Gebühr bzw. Kosten hier in geringerem Maße entstanden sind.

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist für die Laufzeit grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hier ein wichtiger Grund vor.

## 4. Termin- und Ablaufplanung

Der Kunde legt bei einem Einzelunterricht seine Trainings-/Kurs-/Seminarplanung und -zeiten mit ESO fest.

Verschiebungen der Trainings-/Kurs-/Seminartermine innerhalb der Laufzeit sind mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstag ESO mitzuteilen. Verspätet oder gar nicht abgesagte Stunden sind in jedem Falle zu bezahlen.

Für ausgefallene Stunden wird sich ESO bemühen, Ersatz zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Gebühren. Weitergehende Ansprüche, unter anderem auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Der Unterricht wird entsprechend des Angebotes/Vertrages durchgeführt. ESO behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages. Reklamationen bezüglich der Unterrichtsleistung eines Trainers müssen bereits im Verlauf des Kurses angezeigt werden. Sie müssen dem Veranstalter frühestmöglich im Kursverlauf unter genauer Beschreibung des Mangels schriftlich bekannt gegeben werden. Mängelrügen nach Abschluss eines Kurses kann nicht mehr entsprochen werden. Der Kunde bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.

## 5. Zahlungsbedingungen

Im Preis eingeschlossen sind alle Leistungen wie im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung/im Vertrag beschrieben. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise, inklusive der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). Die Gebühr wird sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollte während der Vertragslaufzeit eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung erfolgen, ist ESO zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

Die vereinbarten Gebühren für Prüfungen sind auch dann zu entrichten, wenn der Kunde durch eigenes Verschulden an der Prüfung nicht teilnimmt.

Die umseitig vereinbarten Zahlungsbedingungen sind einzuhalten. Für jede notwendige Mahnung wird eine Gebühr von EUR 5,00 fällig.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Kunden zu tragen.

Soweit ESO im Auftrag des Kunden eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Kunden verbindlich. ESO ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Kunden selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Kunde.

## 6. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden.

Der Kunde erklärt sich mit einer internen elektronischen Speicherung seiner Daten zur Durchführung des Trainings/Kurses/Seminars einverstanden.

## 7. Haftung

ESO haftet Dritten gegenüber im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Haftung für eingebrachte Sachen besteht nicht, insbesondere auch für Garderobe.

## 8. Schutz- und Urheberrechte

An den erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen etc. behält sich ESO die Urheberrechte ausdrücklich vor. Dokumentationen, CD-ROM-Produkte, Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

Eine werbetechnische Verwendung der ESO Business Training Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der ESO.

## 9. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, für einen solchen Fall eine nachträgliche wirksame Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem von beiden Seiten ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.

Als Gerichtsstand wird für beide Parteien verbindlich Aschaffenburg verabredet.